

Zwischen der

FREIEN HANSE



STADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,

und dem

**Verein für Innere Mission in Bremen  
Blumenthalstraße 10/11, 28209 Bremen**

wird folgende

**Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII**

geschlossen:

### **1. Leistungsvereinbarung**

Gegenstand und Grundlage dieses Vertrages sind die als Anlage 1 beigefügte „Leistungsbeschreibung Notunterkunft für Frauen (Stand: 01.12.2015)“ sowie die als Anlage 2 beigefügte „Kostenkalkulation Anlage 3 zum BremLRV SGBXII“.

### **2. Rechtsgrundlagen**

2.1 Die Leistungserbringung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 und 68 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Verbindung mit dem § 35 SGB XII und § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) auf der Grundlage der fachlich abgestimmten Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Der Vereinbarung liegt eine Kapazität von 14 Plätzen zu Grunde.

2.3 Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung.

2.5 Weitere Grundlage dieses Vertrages sind die Bestimmungen des Rahmenvertrags „Bremischer Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGBXII (BremLRV SGB XII)“ vom 28. Juni 2006.

### **3. Leistungsentgelt**

3.1 Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage eines kalendertäglichen Entgeltes. Das **Gesamtentgelt** beträgt für den Vereinbarungszeitraum

**136,65 €** täglich pro Person  
(Platzgeld 123,58 € täglich pro Person).

Davon entfallen auf die **Unterkunft und Verpflegung** eine **Grundpauschale** in Höhe von

**27,37 €** täglich pro Person  
(Platzgeld 24,63 € täglich pro Person),



die **Betreuung, Förderung, Pflege, Anleitung u. ä. eine Maßnahmepauschale** in Höhe von

**103,26 €** täglich pro Person  
(Platzgeld 92,93 € täglich pro Person),

die **Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung** ein Investitionsbetrag in Höhe von

**6,02 €** täglich pro Person.

3.2 Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind der beigefügten Anlage 2: Kostenkalkulation, die Rundungsdifferenzen enthalten kann, zu entnehmen und die somit ebenfalls Vertragsbestandteil wird.

3.3 Wenn sich der Trend abzeichnet, dass die Auslastung von 80 % nicht erreicht werden kann, muss über diesen Punkt neu verhandelt werden.

3.4 Die oben genannten Pauschalen können nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenübernahmeerklärung seitens des zuständigen Sozialhilfeträgers im Einzelfall vorliegt.

#### 4. **Vereinbarungszeitraum**

4.1 Diese Vereinbarung gilt für die Zeit **1. September 2015 bis 31. Dezember 2016** und endet, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf, mit Ablauf des Vereinbarungszeitraumes.

4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 4.1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über das Leistungsentgelt bzw. mindestens 3 Monaten für die übrigen Bestandteile der Vereinbarung.

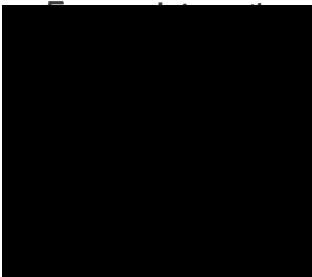
#### 5. **Prüfungsrechte**

5.1 Soweit hier nicht direkt geregelt, gelten im Übrigen die Bestimmungen des Landesrahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGBXII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006.

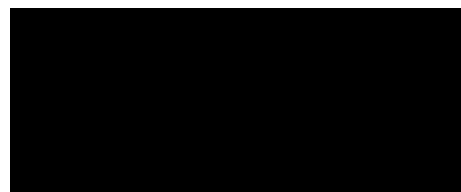
5.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, 15. Dezember 2015

Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Familie und Sport



Verein für Innere Mission  
in Bremen e. V.



in Bremen

Blumenthalstr. 10/11 28209 Bremen Tel. 0421 9349670

Anlagen:  
Berechnungsbogen  
Leistungsbeschreibung

Unterschrift/Stempel

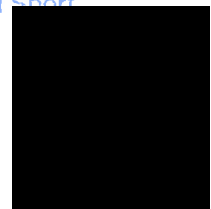


## Notunterkunft für Frauen

(Stand: 01.12.2015)

<p><b>1 Kurzbeschreibung /Begriff Rechtsgrundlage</b></p>	<p>Die Notunterkunft ist eine Einrichtung für erwachsene, alleinstehende wohnungslose Frauen.</p> <p>Die Notunterkunft ist in drei Bereiche aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Notunterkunft I: Aufnahme von akut wohnungslosen Frauen in Mehrbettzimmern. Die Aufnahme ist 24 Std. täglich möglich. Der Aufenthalt ist auf max. drei Tage beschränkt.</li><li>• Notunterkunft II: Unterbringung von wohnungslosen Frauen in Einzelzimmern. Die Unterbringung erfolgt über Zuweisung durch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW). Zudem wird den wohnungslosen Frauen eine Ausstiegsberatung angeboten, die durch die ZFW initiiert und auch gesteuert wird. Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal drei Monate.</li><li>• Notunterkunft III: Unterbringung von Frauen, die länger als drei Monate in der Notunterkunft untergebracht sind. Die Regelverweildauer ist auf 6 Monate beschränkt. In begründeten Einzelfällen kann die Aufenthaltsdauer verlängert werden.</li></ul> <p>Die Notunterkunft hat das Ziel, Obdachlosigkeit zu überwinden bzw. zu verhindern.</p> <p>Die hilfesuchenden Frauen werden durch die Mitarbeitenden der Notunterkunft bei der Umsetzung der in der Zentralen Fachstelle Wohnen erfolgten Hilfeplanung unterstützt.</p> <p>Bei den Hilfesuchenden liegen besondere soziale Schwierigkeiten nach §§ 67/68 SGB XII vor. Diese sind gekennzeichnet durch vielfältige Problemlagen wie Suchtmittelabhängigkeit, psychische und körperliche Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen, Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbslosigkeit, Verschuldung und Vereinsamung. Sehr häufig überlagern sich mehrere Problemlagen.</p> <p>Die Notunterkunft ist eine niedrigschwellige Einrichtung, die auf die Bedarfe und Problemlagen der Hilfesuchenden abgestimmt ist.</p> <p>Für die Betroffenen werden Schlafplätze, ein Aufenthaltsraum, sanitäre Anlagen, Gelegenheiten zum Wäschewaschen und Kochen vorgehalten.</p> <p>Im Bedarfsfall und in Konflikt- und Krisensituationen stehen Mitarbeitende 24 Stunden am Tag zur Verfügung.</p>
---	--

Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Frauen, Integration und Sport  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen



<b>2 Personenkreis</b>	Unsere Zielgruppe sind erwachsene, alleinstehende, wohnungslose Frauen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten einer Eingliederung in hilfeunabhängige Lebensverhältnisse entgegenstehen.
<b>3 Zielsetzung</b>	<p><b>Sozialpädagogisches Leitbild</b>          Die Arbeit im Verein für Innere Mission orientiert sich an christlichen Wertvorstellungen. Unser Leitbild ist ausgerichtet auf gegenseitigen Respekt, gegenseitige Toleranz und Unterstützung, auf kritische Auseinandersetzung und auf den Willen, Veränderung zu fördern sowie auf offene Kommunikation und Vernetzung nach innen und außen. Der zu betreuende Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir haben das Ziel, ihn bei der Suche nach Perspektiven und Chancen zu unterstützen, die ihm langfristig ein würdiges Leben ermöglichen.</p> <p><b>Die Ziele der Notunterkunft sind insbesondere:</b>          Ziel der Notunterkunft ist die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Verelendung. Dazu gehört die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwindung der Wohnungslosigkeit und Verwahrlosung</li> <li>• Gewährung von Schutz und Sicherheit</li> <li>• Unterstützung bei der Umsetzung der individuellen Hilfeplanung</li> <li>• Unterstützung bei Bearbeitung von Konflikten</li> <li>• Unterstützung bei der Körperhygiene</li> <li>• Förderung der Mitwirkungsbereitschaft</li> <li>• Kooperation mit internen und externen Diensten und Fachberatungsstellen</li> <li>• weiterführende Versorgung sicherstellen</li> <li>• Unterstützung in administrativen Angelegenheiten</li> <li>• Motivation zur Bearbeitung von Suchtproblemen</li> <li>• Unterstützung bei der Anbindung an ärztliche Versorgung</li> <li>• Unterstützung bei der Beschaffung, Anmietung und Erhaltung von Wohnraum</li> </ul> <p>in Kooperation mit den fachlich zuweisenden Diensten.</p>
<b>4 Leistungen</b>	
<b>4.1 Unterkunft für Frauen</b>	<p>Es werden insgesamt 14 Plätze für Frauen zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung erfolgt in der Notunterkunft I in Mehrbettzimmern und in der Notunterkunft II und III in abschließbaren und möblierten Einzelzimmern mit gemeinschaftlicher Nutzung der Sanitäranlagen. Die Verpflegung kann im Rahmen der Selbstversorgung realisiert werden. Kochmöglichkeiten, Waschmaschine und Trockner werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Bewilligung der Unterkunft erfolgt nach § 22 SGB II oder § 35 SGB XII.</p>
<b>4.2 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen</b>	<p><b>Die Aufnahme in der Notunterkunft I erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Aufnahmekriterium besteht in der akuten Wohnungslosigkeit des/der Hilfesuchenden.</li> <li>• Die Aufnahme in der Notunterkunft I erfolgt ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten der Zentralen Fachstelle Wohnen.</li> </ul> <p><b>Die Aufnahme in der Notunterkunft II erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wurde durch die ZFW festgestellt,</li> <li>• Die Zuweisung erfolgt durch die Zentrale Fachstelle Wohnen</li> </ul>

<b>4.3 Direkte personenbezogene Leistungen</b>	
<b>4.3.1 Direkte personenbezogene Leistungen allgemein</b>	<p><b>Die Einrichtungsleitung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende personenbezogene Leistungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über die Aufnahme von Betroffenen in Einzelfällen</li> <li>• Besonderes Konfliktmanagement in Einzelfällen mit externen Kooperationspartnern</li> <li>• Einleitung von Hilfemaßnahmen in Krisensituationen</li> </ul> <p><b>Die Verwaltung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende direktbezogene Leistungen im Rahmen der Geldverwaltung (bei Bedarf)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines Verwahrkontos</li> <li>• Überweisung von Zahlungsverpflichtungen nach Absprache</li> <li>• Auszahlung von Geldbeträgen</li> </ul> <p><b>Die Haustechnik bietet folgende direkte personenbezogene Leistungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinreparaturen in den Zimmern der Notunterkunft</li> </ul> <p><b>Die Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe übernimmt folgende direkt personenbezogene Leistungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderes Konfliktmanagement in Einzelfällen mit externen Kooperationspartnern</li> <li>• Ansprechpartner „Beschwerdemanagement“ für Bewohner der Notunterkunft</li> </ul>
<b>4.3.2 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals</b>	<p><b>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</b>  Besonders während der Behördensprechzeiten (tagsüber) ist die Anwesenheit von pädagogischem Fachpersonal erforderlich. In dieser Zeit sollen die obdachlosen Frauen bei der Klärung und Regulierung administrativer, finanzieller und persönlicher Angelegenheiten durch das Fachpersonal unterstützt werden.  Darüber hinaus hat das Fachpersonal die Aufgabe, die Bewohnerinnen bei der Umsetzung der Hilfeplanung zu unterstützen.  Zu diesem Zweck steht das Fachpersonal in einem engen fachlichen Austausch mit der Zentralen Fachstelle Wohnen, Amt für Soziale Dienste, Jobcenter Bremen, internen und externen Sozialdiensten, ggf. Kliniken und rechtlichen Betreuer/innen.</p> <p>Das Fachpersonal hat darüber hinaus die Aufgabe, in Konflikt- und Krisensituationen moderierend und steuernd einzugreifen.</p>
<b>4.3.2.1 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft I</b>	<p><b>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme von wohnungslosen Frauen</li> <li>• Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten</li> <li>• Unmittelbare Vermittlung an die Zentrale Fachstelle Wohnen zum nächstmöglichen Sprechtag. Andernfalls erfolgt die Beendigung der Aufnahmemöglichkeit.</li> <li>• Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen</li> <li>• Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten</li> <li>• Konfliktregulierung / Intervention bei Konflikten der Bewohnerinnen</li> <li>• Unterstützung bei der Körperhygiene</li> <li>• Unterstützung bei der Zimmerpflege</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung (z.B. Verbot von legalen und illegalen Drogen, Alkohol etc.)</li> </ul>
<p><b>4.3.2.2 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft II</b></p>	<p><b>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme von wohnungslosen Frauen, die über die Zentrale Fachstelle Wohnen in die Notunterkunft II vermittelt worden sind.</li> <li>• Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten</li> <li>• Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen</li> <li>• Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten</li> <li>• Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfeplanung</li> <li>• Konfliktregulierung / Intervention bei Konflikten der Bewohnerinnen</li> <li>• Unterstützung bei der Wohnungssuche in Kooperation mit der <i>Ausstiegsberatung</i> der Zentralen Fachstelle Wohnen</li> <li>• Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen internen und externen Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc.</li> <li>• Unterstützung bei der Körperhygiene und bei der Kontaktaufnahme zur medizinischen Versorgung</li> <li>• Einnahme von Eigenanteilleistungen der Bewohnerinnen für die Unterkunft</li> <li>• Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung (Verweis auf interne und externe Angebote)</li> <li>• Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung</li> </ul>
<p><b>4.3.2.2.1 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Betreuungspersonals in der Notunterkunft II und III</b></p>	<p>Für Interessentinnen der Notunterkunft, die abstinent leben wollen, stehen nach Bedarf Plätze zur Verfügung. Diese können zu Konditionen der Unterbringung der Notunterkunft genutzt werden. Die Finanzierung der Unterbringung erfolgt über die Notunterkunft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Betreuung von wohnungslosen Frauen mit Suchtproblemen</li> <li>• Hilfeplanung in Absprache mit den betreuenden Einrichtungen</li> <li>• Unterstützung und Förderung einer Abstinenzmotivation</li> <li>• Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen internen und externen Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc.</li> <li>• Krisenintervention</li> </ul>
<p><b>4.3.2.3 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft III</b></p>	<p><b>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten</li> <li>• Kooperation mit der Zentralen Fachstelle Wohnen</li> <li>• Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen</li> <li>• Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten</li> <li>• Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfeplanung</li> <li>• Konfliktregulierung der Hilfesuchenden untereinander</li> <li>• Unterstützung bei der Wohnungssuche</li> <li>• Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten,</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtlicher Betreuung etc.</li> <li>• Unterstützung bei der Körperhygiene</li> <li>• Unterstützung bei der Anbindung an die medizinische Versorgung</li> <li>• Unterstützung bei der Zimmerpflege</li> <li>• Einnahme von Eigenanteilleistungen der Bewohnerinnen für die Unterkunft</li> <li>• Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung (Verweis auf interne und externe Angebote)</li> <li>• Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung</li> </ul>
<b>4.3.2.4 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft</b>	<p><b>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten</li> <li>• Kooperation mit der Zentralen Fachstelle Wohnen</li> <li>• Kooperation mit dem zuständigen BHZ</li> <li>• Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen</li> <li>• Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten</li> <li>• Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfeplanung</li> <li>• Konfliktregulierung der Hilfesuchenden untereinander</li> <li>• Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen internen und externen Beratungsstellen, Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc.</li> <li>• Unterstützung bei der Körperhygiene und medizinischer Versorgung</li> <li>• Einnahme von Eigenanteilleistungen der Bewohnerinnen für die Unterkunft</li> <li>• Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung (Verweis auf interne und externe Angebote)</li> <li>• Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung</li> </ul>
<b>4.3.3 Direkt personenbezogene Leistungen des Nacht- und Wochenenddienstes</b>	<p><b>Die Mitarbeitenden im Nacht- und Wochenenddienst erbringen folgende direktbezogene Leistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme von wohnungslosen Frauen</li> <li>• Zuweisung eines Übernachtungsplatzes</li> <li>• Erläuterung der Hausordnung</li> <li>• Vorbereitung der Übernachtungsräume</li> <li>• Beobachtung und ggf. Beeinflussung krisenhafter Individual- und Gruppenprozesse</li> <li>• Einleitung von Hilfemaßnahmen für Bewohnerinnen</li> <li>• Unterstützung bei Körperhygiene</li> <li>• Kontrolle und Durchsetzung der Hausordnung</li> </ul> <p>Der Abend- und Nachtdienst deckt unverzichtbare Bedarfe in der Akutversorgung wohnungsloser Frauen ab. Er gewährleistet eine Aufnahme an 24 Std./ Tag auch in den Abend- und Nachtstunden und sichert die ständige Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit für die Nutzerinnen der Notunterkunft - besonders in Krisensituationen. Außerdem die ständige Erreichbarkeit für akut wohnungslos gewordene Frauen und/oder externe Institutionen (z.B. Polizei).</p> <p>Der Abend- und Nachtdienst sichert die Einhaltung der Hausordnung.</p>
<b>4.4 Indirekte personenbezogene Leistungen</b>	
<b>4.4.1 Indirekte personenbezogene Leistungen</b>	<p><b>Indirekte personenbezogene Leistungen der Einrichtungsleitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung der Dienst - und Fachaufsicht</li> </ul>

**Leistungen allgemein**

- Zuweisung und Delegation von Aufgaben an die Mitarbeitenden
- Vertretung des Zuständigkeitsbereiches nach innen und außen
- Information und Beratung der Bereichsleitung
- Ausübung des Hausrechts
- Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Konzeption
- Erarbeitung, Sicherstellung und Anpassung der ordnungsgemäßen Organisation
- Sicherung der fachtheoretischen Standards
- Sicherstellung und Kontrolle der Kostenanerkennnisse
- Statistik und Dokumentation
- Mitwirkung bei der Einstellung neuer Mitarbeitender und bei der Erstellung von Zeugnissen und Beurteilungen
- Begleitung und Kontrolle der Probezeit neuer Mitarbeitenden
- Abstimmung und Kontrolle der Dienstpläne
- Abstimmung, Kontrolle und Dokumentation der Urlaubsplanung
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung der Zeitsummenblätter
- Finanzverwaltung inkl. der ordnungsgemäßen Führung der unterstellten Kassen
- Mitwirkung bei der Investitionsplanung
- Mitwirkung in verschiedenen internen und externen Leitungsrunden, Gremien und Arbeitsgruppen
- Sicherstellung der Belegung, des ordnungsgemäßen Schriftverkehrs, der ordnungsgemäßen Betriebsfähigkeit des Hauses und der Anlagen.
- Führen der Kasse

**Weitere indirekte personenbezogene Leistungen: Haustechnik**

- Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Zimmer der Notunterkunft
- Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Büroräumen
- Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen aller anderen Räumlichkeiten der Notunterkunft, die genutzt werden (Treppenhaus, Flure, Sanitärbereiche, etc.)
- Instandhaltung und Pflege des Außenbereichs (Grünflächen, Parkplätze, Zuwegung zum Hauseingang)
- Erledigung von Besorgungsfahrten
- Reparatur von Mobiliar und Inventar
- Schlüsselverwaltung und Pflege der Schließanlage
- Überwachung der Heizungsanlage
- Beauftragung und Beaufsichtigung von Fremdfirmen bei Reparaturen
- Sicherstellung und Kontrolle von Wartungsintervallen
- Anforderung von Kostenvoranschlägen
- Entsorgung von Haus - und Sperrmüll

**Weitere indirekte personenbezogene Leistungen: Reinigung (anteilig)**

- Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten, wie
- Besprechungsräume, Küche, Nassbereiche, Flure, Treppenhaus, etc.
- 2 Büroräume und Sanitärbereiche für Mitarbeitende
- Reinigung der Bewohnerinnenzimmer in Einzelfällen

**Die Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende indirekte personenbezogenen Leistungen:**

- Gesamtverantwortung für den Bereich Wohnungslosenhilfe und alle Einrichtungen und Dienste im Bereich
- Vertretung des Bereichs Wohnungslosenhilfe und seiner Einrichtungen nach innen und außen

- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Einrichtungsleitungen beim ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen
- Beratung der Einrichtungsleitungen in allen fachlichen und dienstlichen Belangen
- Kontrolle und Weiterentwicklung der fachlichen Standards in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen
- Wirtschaftliches Controlling
- Fachliches Controlling

**Die Verwaltung tätigt folgende indirekt personenbezogene Leistungen:**

- Verwaltung der Bewohnerinnendaten im internen EDV-System
- Vorbereitung der Rechnungslegung für die Einrichtungen des Bereichs
- Administration, Datenpflege und Kontrolle des Statistikprogramms.
- Unterweisung von Mitarbeitenden im Umgang mit dem Statistikprogramm.
- Übernahme koordinierender und administrativer Aufgaben für den Bereich Kommunikationssysteme.
- Pflege und Kontrolle der Belegungsstatistiken.
- Kontrolle von Zeitsummenblättern und Pflege der Urlaubskartei.
- Erledigung von allgemeinen Büroarbeiten, Schreiben von Briefen, Protokollen und Konzepten.
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ablage.
- Durchführung von Telefonkontakten und Terminabstimmungen.
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen.
- Bearbeitung von ein- und ausgehender Post.
- Allgemeine Datenpflege in den entsprechenden Systemen.
- Materialbestellung und -verwaltung
- Führung der Kasse 13100 (s. Finanzverwaltung) im Vertretungsfall.

**Die Finanzverwaltung tätigt folgende indirekt personenbezogene Leistungen:**

- Vorbereitung und Eingabe der Bewohnerinnendaten in das System IBAS.
- Buchung und Kontrolle sowie Kontenpflege der Bewohnerinnen- und Verwahrkonten im Finanzbuchhaltungssystem (im Bedarfsfall).
- Führung, Kontierung und Buchung der Kasse 13100 (Jakobushaus).
- Auszahlungen an Verwahrkontoinhaberinnen und Prämienbeschäftigte.
- Abrechnung von Prämienzahlungen gegenüber den Kostenträgern.
- Vorbereitung von Überweisungen für die Bewohnerinnen des Zuständigkeitsbereichs.
- Übernahme weiterer allgemeiner Verwaltungstätigkeiten.

<b>4.4.2 Indirekte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals</b>	<b>Zu den indirekten personenbezogenen Leistungen des pädagogischen Personals gehören:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlegen einer standardisierten Klientenakte</li> <li>• Einheitliche, EDV-gestützte) Dokumentation von Betreuungsverläufen</li> <li>• EDV-gestützte statistische Dokumentation</li> <li>• Vorbereitung der rechnungsbegründenden Unterlagen</li> <li>• Teilnahme an Fallbesprechungen</li> <li>• kollegiale Fallberatung</li> <li>• Vorbereitung auf und ggf. Teilnahme an Begleitkonferenzen</li> <li>• Dienstübergabegespräche, Teilnahme an Dienstbesprechungen</li> <li>• Kooperation mit externen und internen Beratungsstellen, Fachdiensten, Ärzten, Kliniken, gesetzlichen Betreuer/innen, Ämtern, Behörden und Institutionen</li> <li>• Kontaktaufnahme zu Wohnungsgebern, allgemeine Wohnungssuche</li> </ul>
<b>4.5 sonstige Leistungen</b>	<b>Zu den sonstigen Leistungen gehören:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teambesprechungen</li> <li>• Kollegiale Beratungsgespräche</li> <li>• Fallbesprechungen</li> <li>• Supervision</li> <li>• Fortbildungen</li> <li>• Qualitätssichernde Maßnahmen / Dokumentation</li> </ul>
<b>4.6 Leistungsausschluss</b>	<b>Leistungen, für die andere Leistungsträger vorrangig zuständig sind, gehören nicht zu den Leistungen der Notunterkunft.</b>

<b>5 Personal</b>	
<b>5.1 Allgemeine Anforderungen an die personelle Ausstattung</b>	Die Personalausstattung richtet sich nach den quantitativ und qualitativ erforderlichen Betreuungsleistungen.
<b>5.2 Notdienst</b>	<b>Samstag / Sonntag / Feiertage / Abend – und Nachtstunden:</b> Eine Erreichbarkeit an den Wochenenden, Feiertagen sowie Abend- und Nachtstunden ist in Form des Abend- und Nachtdienstes sichergestellt.
<b>5.3 Tagesstruktur</b>	Die Begleitung/Unterstützung erfolgt im Umfang von <b>3,0 VB</b> durch das pädagogische Personal für die Notunterkunft für „Frauen“ Diese decken an den Arbeitstagen die Zeitspanne von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr ab. Damit ist sichergestellt, dass die Bewohnerinnen der Notunterkunft - insbesondere während der allgemeinen Behördensprechzeiten- durch das pädagogische Personal beraten werden können. In der Zeit zwischen 19.00 und 7.00 erfolgt die Begleitung/Unterstützung durch je 1 Betreuungshelferin des Abend-/Nachtdienstes mit <b>1,75 VB</b> . Diese hat auch die Sicherstellung der Hausordnung zur Aufgabe, so wie die Aufnahme von akut Wohnungslosen.
<b>5.4 Fachliche Ltg./ Koordination</b>	Die Leitung umfasst die fachlich-pädagogische Leitung der Einrichtung, sowie die Koordination und Qualitätssicherung. Die Leitungen der Notunterkunft für Frauen werden mit je <b>1,0 VB</b> berechnet. Zu den Leistungen s. Punkt 4.3.1 und 4.4.1.
<b>5.5 Hauswirtschaft/ Reinigung/ Haustechnik</b>	Der Träger stellt die Reinigung, Bewirtschaftung und Betriebsfähigkeit der Arbeitsräume in der Notunterkunft sicher. Er stellt ebenfalls die Anfangsreinigung und die Funktionsfähigkeit der von den Nutzern der Notunterkunft genutzten Räumlichkeiten sicher.  Die Stellenanteile für Hauswirtschaft, Reinigung und Haustechnik werden in den Vertragsverhandlungen festgelegt. Zu den Leistungen s. Punkte 4.3.1 und 4.4.1.
<b>5.6 Geschäftsführung und allgemeine Verwaltung</b>	Der Träger stellt die betriebliche Leitung und Verwaltung der Einrichtung sicher.  Die Stellenanteile für die betriebliche Leitung – Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe – und die Verwaltung / Finanzverwaltung werden in den Vertragsverhandlungen festgelegt.  Zu den Leistungen s. Punkte 4.3.1 und 4.4.1.

<p><b>6 Räumliche und sachliche Ausstattung (Betriebs notwendige Anlagen)</b></p> <p><b>6.1 Räumliche Ausstattung der Notunterkunft für Frauen</b></p>	<p>Die Nutzerinnen der Notunterkunft erhalten zu Beginn Aufenthaltes einen Bettplatz in einem Mehrbettzimmer (Notunterkunft I) oder Einzelzimmer (Notunterkunft II). Das Zimmer ist möbliert (Bett, Schrank/Spind, Tisch, Stuhl).</p> <p>In der Notunterkunft stehen 2 Büroräume als direkte Anlaufstelle für die Bewohnerinnen der Notunterkunft und als Arbeitsplatz für die persönlich Betreuenden zur Verfügung. Diese können für Beratungsgespräche genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Büro für die Aufnahmen</li> <li>• Ein Büro für Dokumentation und vertrauliche Gespräche</li> <li>• Ein großes Dienstzimmer für Teambesprechungen.</li> <li>• Mehrbettzimmer für Frauen</li> <li>• Einzelzimmer</li> <li>• 1 große Küche</li> <li>• 1 Aufenthaltsraum</li> <li>• Lagerräume</li> <li>• Sanitäre Anlagen ( Toiletten, Waschbecken, Duschen)</li> <li>• 1 Werkstattraum</li> <li>• Möglichkeiten zum Wäschewaschen</li> <li>• Bewohnerinnentelefon</li> </ul> <p><b>Sachliche Ausstattung:</b>  <b>Kraftfahrzeuge:</b>  Für die Notunterkunft Frauen steht 1 PKW zur Verfügung.</p> <p><b>Mobiliar/Ausstattung:</b>  Die Ausstattung mit Büro- und Besprechungsräumen sowie mit angemessenen Kommunikationsmitteln und Datenverarbeitungsmöglichkeiten erfolgt bezogen auf die Anzahl der Mitarbeitenden bzw. Bewohnerinnen.  Der Einsatz von Sachmitteln für die Betreuung und Verwaltung ist in angemessenem Umfang sicherzustellen.</p>
<p><b>7 Qualität</b></p>	<p><b>Strukturqualität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhalten aller Verträge und gesetzlicher Auflagen</li> <li>• Regelmäßige Fall - und Dienstbesprechungen</li> <li>• Team - und Fallsupervision</li> <li>• Fort - und Weiterbildung</li> <li>• Enge Vernetzung mit internen Angeboten der ambulanten und stationären Hilfen in der Wohnungslosenhilfe</li> <li>• Intensive Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (Jobcenter, ZFW, AfsD)</li> <li>• Enge Kooperation mit Einrichtungen und Hilfen des Diakonischen Werkes und der Bremisch Evangelischen Kirche</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsträger ProJob als gGmbH</li> <li>• Zusammenarbeit mit der Ambulanten Suchthilfe als gGmbH</li> <li>• Nutzung des Tagesaufenthaltes „frauenzimmer“ des VIM.</li> <li>• Medizinische Notversorgung des VIM</li> <li>• Schuldner- und Insolvenzberatung des VIM</li> </ul>

	<p><b>Prozessqualität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Konzeptentwicklung</li> <li>• Sicherung von Qualitätsstandards ( Fachpersonal, Betreuungsschlüssel, Anwendung von Methodenvielfalt, Teamarbeit, Austausch, Beratung )</li> <li>• Kontinuierliche Überprüfung der Betreuungsarbeit</li> </ul> <p><b>Ergebnisqualität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistik für Leistungsträger</li> <li>• Dokumentation der Betreuungsverläufe</li> <li>• Gesamtplanfortschreibung</li> <li>• Regelmäßige Begleitkonferenzen</li> <li>• Fallbesprechungen</li> <li>• Überprüfung der Zielsetzung</li> </ul>
<p><b>8 Vergütung</b></p>	<p>Die Vergütung der Leistungen in der Notunterkunft wird in den Vertragsverhandlungen festgelegt.</p>

